

Und wenn die AKW nicht mehr sicher sind, ändert der Bundesrat das Gesetz.



JAHRESBERICHT und JAHRESRECHNUNG 2018

Zürich, März 2019

JAHRESBERICHT 2018

Energiepolitisch stand das Jahr 2018 unter keinem guten Stern. Nachdem das in der Energiestrategie 2050 beschlossene Energiegesetz zum Jahresbeginn in Kraft getreten war, kam aus Sicht der SES eine Negativspirale ins Rollen: Der Ausbau erneuerbarer Energien ist laut Bundesamt für Energie zwar auf Kurs, aber die dringend benötigte Dynamik für den zeitgerechten Ersatz der alten AKW lässt weiter auf sich warten. Dies auch aufgrund von systemischen Defiziten, etwa bei der Förderpraxis des Bundes oder dem vorherrschenden Strommarktdesign, welche die SES zu verbessern sucht. In Bezug auf die Atomkraft hat Bundesrätin Leuthard mit der Revision der Kernenergieverordnung das von ihr selbst verlautbarte Prinzip «Weiterbetrieb, solange sicher» ausgehöhlt und an Bevölkerung und Parlament vorbei die Interessen der Atomlobby durchgesetzt. Zum Jahresende hat der Nationalrat gänzlich versagt, indem er in der Wintersession das CO₂-Gesetz in erster Lesung versenkt und damit griffige Massnahmen für die Umsetzung der Klimaziele von Paris verhindert hat. Die Energiewende steckt in der Schweiz noch immer in den Kinderschuhen. Die SES ist auch in Zukunft weiterhin stark gefordert!

Die Geschäftsstelle der SES verzeichnete 2018 einige Veränderungen. Unser bisheriger Projektleiter Strom&Atom, Nils Epprecht, hat die Geschäftsleitung von Rita Haudenschild übernommen. Klimawissenschaftler Moritz Bandhauer hat sein Praktikum erfolgreich beendet und eine Stelle bei Meteoschweiz angetreten. Die frei gewordenen Stellen wurden ausgeschrieben und konnten neu besetzt werden.

EINE AUSWAHL DER SES-TÄTIGKEITEN 2018

Februar. Zum Jahresbeginn eröffnet der Bundesrat die Vernehmlassung zu einer Revision verschiedener Verordnungen, welche für die nukleare Sicherheit massgeblich sind. Die inhaltliche Tragweite des Vorhabens ist gross. Genau jene Aspekte, die Streitpunkt des Beznau-Verfahrens sind, sollen im Sinne der Atomaufsicht ENSI angepasst werden. Im Beznau-Verfahren unterstützt die SES seit 2015 zusammen mit anderen Umweltorganisationen Anwohnerinnen und Anwohner gegen das ENSI und die Betreiberin des AKW Beznau, die Axpo, da das AKW Beznau die geltenden Strahlenschutzbestimmungen nicht erfüllt. Die SES hält am 1. Februar eine Medienkonferenz ab, in der sie zusammen mit den anderen Organisationen des Beznau-Verfahrens auf die problematische Ordnungsrevision hinweist. Neben dem rechtsstaatlich heiklen Vorgehen führt die Revision zu einer Schwächung der geltenden Sicherheitsbestimmungen, wodurch die Schweizer AKW ohne nennenswerte Nachrüstungen noch über Jahrzehnte weiterbetrieben werden können. Die SES sensibilisiert und mobilisiert in einer Kampagne die Bevölkerung dafür, im Rahmen der Vernehmlassung eine kritische Stellungnahme einzureichen. 9'429 Privatpersonen folgen diesem Aufruf.

März. Über zweieinhalb Jahre war das AKW Beznau I aufgrund von Sicherheitsmängeln am Reaktordruckbehälter nicht am Netz. Fünf Tage vor dem Jahrestag des Atomunfalls von Fukushima gibt das ENSI grünes Licht für das Wiederanfahren – trotz einer in vielerlei Hinsicht technisch stark veralteten Anlage, trotz mutmasslichem Verstoß gegen die Strahlenschutzbestimmungen und trotz des mangelhaften Reaktordruckbehälters. Die SES ruft die Verantwortlichen dazu auf, das AKW Beznau im Interesse der Schweizer Bevölkerung stillzulegen.

April. Unter dem Titel «Aus den Augen, aus dem Sinn?» widmet die SES die Jahresversammlung 2018 dem nach wie vor ungelösten Thema Atommüll. Vor vollen Rängen referieren und diskutieren das ehemaligen KNS-Mitglied Marcos Buser sowie VertreterInnen von NAGRA, ENSI und Klar! Schweiz die Frage, wie es um das Schweizer Endlager-Konzept bestellt ist und welche neuen Ansätze im Umgang mit Atommüll sinnvoll wären. So präsentiert Marcos Buser den dualen Ansatz, welcher mehr Zeit für das Finden des geeigneten Endlagerstandorts ermöglichen soll.

Mai. Wie viel graue Energie steckt in meinem Smartphone? Wann lohnt es sich, den alten Staubsauger durch einen neuen, energieeffizienteren zu ersetzen? Die SRF-Sendung Schweiz aktuell befasst sich im Mai in der Reihe «Unter Strom» eine Woche lang mit dem Thema «Graue Energie». SES-Projektleiter Felix Nipkow zeigt jeden Abend auf, wieviel graue Energie in Dingen steckt, die unsern Alltag prägen.



Erneut publiziert die SES einen Ländervergleich zur Produktion von Solar- und Windenergie. Die Schweiz bewegt sich im europaweiten Vergleich nach wie vor auf den hintersten Rängen. Obwohl der Ausbau im Bereich der Photovoltaik in den letzten Jahren anstieg, bleibt der Gesamtanteil am Stromverbrauch marginal. Unmittelbare Besserung ist nicht in Sicht, viele neue Projekte sind blockiert. Damit die Energiewende hierzulande endlich in Schwung kommt, fordert die SES im Hinblick auf die anstehende Revision des Stromversorgungsgesetzes Anreize für den Ausbau einheimischer erneuerbarer Energien und den Ersatz der AKW.

Juni. Anlässlich eines Seminars haben sich die Finanzkommissionen von National- und Ständerat über die Auswirkungen der AKW-Stilllegung und der Entsorgung radioaktiver Abfälle auf den Bundeshaushalt informieren lassen. Auf Einladung der Kommissionen nimmt auch die SES daran teil. Unser Standpunkt: Zwar wurde die Methodik für die Prognose der Stilllegungs- und Entsorgungskosten verbessert, doch solange diese

Prognosen Mal für Mal weiter ansteigen (rund 5 Prozent jährlich seit der ersten Prognose 2001) müssen die AKW-Betreiber bei ihren Fondsbeiträgen auch eine Sicherheitsmarge entrichten. Hinzu kommen weitere Fehlanreize und Risiken im Bereich der Finanzierung: Je näher die Ausserbetriebnahme der AKW rückt, umso schwieriger wird es für den Bund werden, fehlendes Geld einzutreiben. Leidtragende sind schlussendlich die Steuerzahlenden.



Juli. Im Rahmen der Kurzstudie «Umweltbelastung aus der Stromproduktion der vier grössten Schweizer Stromversorger 2017» hat die SES den Strommix von Alpiq, Axpo, BKW und Repower analysiert. Diese produzierten 2017 im Schnitt mehr als zwei Drittel ihres Stroms mit fossilen und nuklearen Energiequellen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten die vier den CO₂-Ausstoss pro Kilowattstunde Strom erheblich – trotz Pariser Klimaab-

kommen. Die SES fordert die Energieversorger auf, die Energiewende umzusetzen und den Ausbau erneuerbarer Energien stärker voranzutreiben.

August. Der Flugverkehr verursacht erhebliche Schäden, die mit dem Preis der Flugtickets nicht abgegolten werden. Steuerliche Begünstigungen schaffen zusätzlich ungleiche Spiessie für umweltverträglichere Verkehrsmittel wie die Bahn. Die SES beauftragt gfs-zürich mit einer repräsentativen Umfrage. Resultat: Ein grosser Teil der Bevölkerung ist bereit, die Kosten für Folgeschäden in der Umwelt und bei der Gesundheit auf den Ticketpreis draufzuschlagen und die Erträge für Klimaschutzmassnahmen im Inland zu verwenden. Die SES sorgt für eine mediale Verbreitung der Umfrageergebnisse und macht im Parlament Druck, um im Rahmen der Revision des CO₂-Gesetzes eine Flugticketabgabe einzuführen.

September. An der SES-Fachtagung «Mobilität der Zukunft» diskutieren ExpertInnen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik mit über 200 Teilnehmenden über die Verkehrswende. Die Fachtagung steht unter dem Leitmotiv «vermeiden, verlagern, verbessern». Die vielfältigen Beiträge zeigen: Eine ökologische, sozialverträgliche und zukunftsweisende Mobilität ist möglich. Sie muss aber rasch aufgegleist werden, wenn die Klimaziele erreicht werden wollen. In der Verkehrspolitik gilt es jetzt, die Herausforderungen anzugehen um mobil zu bleiben.

Vor dem Hintergrund der Revision des Stromversorgungsgesetzes, welches den Rahmen für das zukünftige Strommarktdesign definiert und nun in die Vernehmlassung geht, gibt die SES eine Studie von Dr. Rudolf Rechsteiner, Dr. Ruedi Meier, Prof. Urs

An der SES-Fachtagung «Mobilität der Zukunft» bestreiten Stefan Müller-Altermatt (CVP), Matthias Jauslin (FDP), Regula Rytz (Grüne) und Thomas Hardegger (SP) das Politpodium.



Muntwyler und Thomas Nordmann heraus. Diese zeigt auf, dass Photovoltaik inzwischen günstiger ist als jede andere Art der Stromerzeugung – auch für die Stromproduktion im Winterhalbjahr. Dennoch wird ihr Ausbau blockiert. Damit bleiben die Klimaziele und der Atomausstieg gefährdet. Die SES fordert ein Stromversorgungsgesetz, welches unabhängig von der Frage der Marktöffnung Anreize schafft, damit erneuerbare Energien tatsächlich ausgebaut werden.

November. An der SES-Abendveranstaltung «Zukunft der Gasversorgung» diskutierten vier Experten vor über 150 Teilnehmenden über den Stellenwert von fossilem und erneuerbarem Gas im zukünftigen Energiemix. Dabei treten unterschiedliche Vorstellungen zur Rolle von Gas bei der Energiewende zu Tage. Für die SES ist klar, dass der für die Klimaziele von Paris unerlässliche Ausstieg aus fossilem Erdgas endlich auf die politische Agenda gehört.

Dezember. Als eine der letzten Amtshandlungen verabschiedet die scheidende Bundesrätin Doris Leuthard die revidierte Kernenergieverordnung ohne nennenswerte Anpassungen – trotz der vielfältigen Kritik, unter anderem von der SES. Die Revision ist ein direkter Versuch, das Beznau-Verfahren zu sabotieren.

Zum Jahresende publiziert die SES eine Studie von Oxford Global Projects, ein auf Megaprojekte spezialisierter Spin-Off der Universität Oxford, welche die Kostenprognosen des Bundes für die geplante Tiefenlagerung des Atommülls analysiert. Fazit: Die Sicherheitsmargen in den Kostenprognosen des Bundes sind viel zu tief angesetzt.

Erfahrungswerte aus den Bereichen AKW-Bau, Tiefenlager und Untertagebau offenbaren, dass der Bund Sicherheitsmargen im Umfang von 200% erheben müsste. Die SES trägt die Studie in die Öffentlichkeit und speist deren Erkenntnisse in die Vernehmlassung zur Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung ein.

SES-Geschäftsleiter Nils Epprecht kritisiert in der SRF-Sendung 10vor10 die zu tiefen Sicherheitsmargen der Fonds für die Stilllegung der Schweizer AKW und die Entsorgung des Atommülls.



Das ganze Jahr. Wir sitzen mit der Bundesverwaltung, mit der Energiewirtschaft und mit PolitikerInnen zusammen. Wir besuchen Schulen, Vereine und Gemeinden und bestreiten Podien. Wir geben Interviews, versorgen JournalistInnen mit Hintergrundwissen, lobbyieren bei den Kantonen und helfen bei parlamentarischen Vorstössen mit. Immer mit der Botschaft und der Überzeugung: lieber heute aktiv, als morgen radioaktiv.

Wir möchten allen ganz herzlich danken, welche die SES auch in diesem Jahr in irgendeiner Form unterstützt haben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Nils Epprecht'.

Nils Epprecht
Geschäftsleiter

JAHRESRECHNUNG 2018

BILANZ

		31.12.2018	31.12.2017
Aktiven	Anhang	CHF	CHF
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	1	608'094.23	436'189.85
Forderungen aus Lieferungen / Leistungen		153.17	9'533.15
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	8'260.70	972.00
Total Umlaufvermögen		616'508.10	446'695.00
Anlagevermögen			
Finanzanlagen	3	354'190.50	354'189.45
Sachanlagen	4	3'336.13	4'451.00
Total Anlagevermögen		357'526.63	358'640.45
Total Aktiven		974'034.73	805'335.45
Passiven			
Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen / Leistungen		41'419.23	29'319.09
Passive Rechnungsabgrenzung	5	4'685.00	4'255.00
Rückstellungen Projekte	6	500'000.00	350'000.00
Total Fremdkapital		546'104.23	383'574.09
Stiftungskapital			
Stiftungskapital	7	421'761.36	411'405.75
Jahresgewinn		6'169.14	10'355.61
Total Stiftungskapital		427'930.50	421'761.36
Total Passiven		974'034.73	805'335.45

ERFOLGSRECHNUNG

		2018	2017
Ertrag	Anhang	CHF	CHF
Gönnerbeiträge		556'111.91	529'979.00
Gönnerbeiträge Atomclub		193'932.00	63'463.00
Spenden		538'305.07	642'355.16
Legate + übriger Ertrag	8	16'638.15	8'712.60
Projektertrag	9	79'047.54	73'405.80
Auflösung Rückstellungen	6	0.00	225'000.00
Zinsertrag		438.55	536.20
Total Ertrag		1'384'473.22	1'543'451.76
Aufwand			
Projektaufwand	10	-552'292.86	-814'840.69
Kommunikation		-121'884.91	-137'393.57
Personalaufwand allgemein	11	-331'845.05	-350'203.40
Betriebs- und Organisationsaufwand		-72'431.01	-82'716.78
Mittelbeschaffung		-146'515.25	-143'491.71
Bildung Rückstellungen	6	-150'000.00	0.00
Abschreibungen		-3'335.00	-4'450.00
Total Aufwand		-1'378'304.08	-1'533'096.15
Jahresgewinn		6'169.14	10'355.61

MITTELFUSSRECHNUNG

	2018	2017
	CHF	CHF
Mittelfluss aus Betriebstätigkeit		
Jahresgewinn	6'169.14	10'355.61
Abschreibungen	3'335.00	4'450.00
Zunahme (-) / Abnahme Forderungen	9'379.98	-8'557.85
Zunahme (-) / Abnahme aktive Rechnungsabgrenzung	-7'288.70	-972.00
Abnahme (-) / Zunahme Verbindlichkeiten	12'100.14	-11'859.29
Abnahme (-) / Zunahme passive Rechnungsabgrenzung	430.00	-3'642.10
Abnahme (-) / Zunahme Rückstellungen	150'000.00	-225'000.00
Mittelfluss aus Betriebstätigkeit	174'125.56	-235'225.63
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit		
Investitionen Finanzanlagen	-1.05	-1.05
Investitionen Sachanlagen	-2'220.13	-7'395.00
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	-2'221.18	-7'396.05
Mittelfluss Gesamtorganisation	171'904.38	-242'621.68
Zunahme an Zahlungsmitteln		
Anfangsbestand an flüssigen Mitteln	436'189.85	678'811.53
Endbestand an flüssigen Mitteln	608'094.23	436'189.85
Veränderung an Zahlungsmitteln	171'904.38	-242'621.68

RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS

	2018	2017
	CHF	CHF
Organisationskapital am 01.01.	421'761.36	411'405.75
Jahresgewinn	6'169.14	10'355.61
Organisationskapital am 31.12.	427'930.50	421'761.36

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2018

Allgemeine Angaben

Firma, Rechtsform und Sitz des Unternehmens

Name Schweizerische Energie-Stiftung SES (CHE-107.895.474)
Rechtsform Stiftung
Sitz Zürich

Die SES fördert eine menschen- und umweltgerechte Energiepolitik, welche ausgerichtet ist auf die sparsame Verwendung von Energie, die Nutzung regenerierbarer Energiequellen und eine dezentrale Energieversorgung. Die SES ist vom Kanton Zürich als gemeinnützige Organisation anerkannt und von der Steuerpflicht befreit (Beschlüsse vom 30. August 1978 und 27. November 2003). Spenden und Gönnerbeiträge sind steuerlich abzugsfähig. Die SES untersteht der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht. Die SES ist keine Förderstiftung sondern eine operative Stiftung.

Die SES hat 2018 insgesamt sieben Personen mit Teilzeitpensen von 60% bis 80% und einen Praktikanten zu 80% angestellt. Die Lohnspanne bei den sieben Festangestellten beträgt 1:1.3.

Stiftungsrat (am 31. Dezember 2018)

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens sieben und maximal elf Mitgliedern.
Beat Jans, Basel, Präsident, Kollektivunterschrift zu zweien
Andreas Ulbig, Zürich, Vizepäsident, Kollektivunterschrift zu zweien
Georg Dubacher, Goldau
Doris Elmer, Wangen SZ
Michael Kaufmann, Luzern

Dieter Kuhn, Zürich
Stephan A. Mathez, Wetzikon
Linda Rosenkranz, Bern
Marco Spadin, Zürich
Peter Stutz, Thun
Anna Vettori, Zürich

Weitere Zeichnungsberechtigte (am 31. Dezember 2018)

Nils Epprecht, Zürich, Geschäftsleiter, Kollektivunterschrift zu zweien
Katja Jent, Zürich, Kollektivunterschrift zu zweien
Reto Planta, Kilchberg, Kollektivunterschrift zu zweien

Statuten, Stiftungskapital und Revisionsstelle

Die Geschäftstätigkeit richtet sich nach den Statuten von 2010 und den Pflichtenheften.
Die SES wurde am 27. Oktober 1976 mit einem Stiftungskapital von CHF 2'300 errichtet. Die Stiftung kann weitere Zuwendungen in Form von Spenden, Legaten, Förderbeiträgen sowie in Form von Entschädigungen für wissenschaftliche, publizistische und andere Arbeiten entgegennehmen.

Die SES ist gemäss Gesetz zur Durchführung einer «eingeschränkten Revision» verpflichtet. Als Revisionsstelle hat der Stiftungsrat im Jahr 2006 die Telos Treuhand GmbH, Neugasse 6, 8005 Zürich, gewählt. Ihr Auftrag geht aus dem Gesetz und den Statuten hervor. Die Revisionsstelle verfügt über die ab 1. Januar 2008 notwendige Zulassungsbewilligung.

Entschädigungen an Stiftungsräte und Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die Mitglieder des Stiftungsrates arbeiten ehrenamtlich. Gemäss Spesenreglement vom 29. November 2011 besteht nur Anspruch auf Ersatz der Auslagen. Der Präsident des Stiftungsrates erhält pro Jahr pauschal CHF 3'000 als Lohn (Vorjahr CHF 3'000 als Lohn). Das Vizepräsidium erhält pro Jahr eine pauschale Spesenentschädigung von CHF 1'000 sowie einen Lohn von CHF 1'000 pro Jahr (Vorjahr CHF 1'000 Lohn und CHF 1'000 Spesen). Alle anderen Mitglieder des Stiftungsrates verzichten auf den Ausgleich ihrer Spesen. Gemäss Schätzung werden vom Stiftungsrat pro Jahr mindestens 250 Stunden Gratisarbeit geleistet. Weder im Berichtsjahr noch in den Vorjahren fanden Transaktionen mit nahestehenden Personen statt.

Verbandsbeschwerden

Die SES hat im Jahr 2018 keinen Gebrauch vom Verbandsbeschwerderecht gemacht. Am Verwaltungsgericht Bern hängig ist ein Verfahren gegen das Konzessionsprojekt Vergrösserung Grimselsee.

Angaben nach Artikel 959c Obligationenrecht

Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze
Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Artikel 957 bis 962 Obligationenrecht) sowie den Artikeln 83a – 83c Zivilgesetzbuch («Die Stiftungen») erstellt.

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten ausgewiesen.

Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung

1 Flüssige Mittel

Das Vermögen (Kassenbestand, Salden Bank- und Postkonten) wird zu 100% ausgewiesen.

2 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um im Voraus bezahlte Leistungen.

3 Finanzanlagen, Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Die SES hat bei der Alternativen Bank Schweiz drei (Vorjahr: drei) Förder-Kassenobligationen gezeichnet (Förderbereich: Alternative Energien, Zinssatz 0.125%, Laufzeit bis 2019). Buchwert und Marktwert betragen CHF 350'000 (Vorjahr CHF 350'000). Es mussten keinerlei Wertberichtigungen vorgenommen werden.

Weiter besteht ein Mietkautions-Sparkonto bei der Zürcher Kantonalbank mit einem Saldo von CHF 4'191 (Vorjahr: CHF 4'190). Für dieses Konto besteht ein Eigentumsvorbehalt des Vermieters. Es sind keine weiteren Wertschriften oder Fremdwährungskonten vorhanden.

4 **Sachanlagen**

Es wurden für CHF 2'220 neue Geräte und Mobiliar angeschafft (Vorjahr CHF 7'395). Total wurden CHF 3'335 abgeschrieben (Vorjahr CHF 4'450). Alle anderen Anschaffungen werden jeweils zu 100% im entsprechenden Aufwandkonto gebucht.

5 **Passive Rechnungsabgrenzung**

Es handelt sich um die voraussichtlichen Kosten in Zusammenhang mit der Revision dieser Jahresrechnung um vorausbezahlte Beiträge für das Folgejahr.

6 **Rückstellungen**

Aus den Jahren 2002 – 2017 sind Rückstellungen in der Höhe von insgesamt CHF 350'000 vorhanden. Im Jahr 2018 werden Rückstellungen in der Höhe von CHF 150'000 gebildet.

	2018	2017	Veränderung
Rückstellung Atom	325'000	225'000	100'000
Rückstellung Energie/Klima	175'000	125'000	50'000
Total	500'000	350'000	150'000

7 **Stiftungskapital**

Die SES strebt ein Stiftungskapital an, das mindestens den festen Verpflichtungen eines halben Jahres plus sämtlichen Verbindlichkeiten entspricht.

8 **Legate und übriger Ertrag**

Die SES hat ein Legat in der Höhe von CHF 12'000 erhalten.

9 **Projektertrag**

Für die Durchführung der Fachtagung hat die SES insgesamt neun Sponsoring-Beiträge von total CHF 33'500 erhalten. Das Bundesamt für Energie (BFE) hat die Veranstaltung mit einem Beitrag von CHF 4'000 unterstützt. Die weiteren Sponsoren (CHF 500 – CHF 8'000) sind: Carbotech AG; EKZ; Post-Auto Mobilitätslösungen AG; Stiftung Corymbo, Stiftung Hamasil; Carl und Elise Elsener-Gut-Stiftung; Stiftung Temperatio und Verkehrs-Club der Schweiz.

10 **Projektaufwand**

Die Lohnkosten für Geschäfts- und inhaltliche Projektleitungen von CHF 314'919 (Vorjahr CHF 265'747) werden ab 2018 den Projektkosten angerechnet. Der übrige Personalaufwand wird separat ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Die SES hat folgende Projekt-Beiträge (ab CHF 3'000) an Dritte geleistet: Umwelt-Allianz CHF 12'000 (Vorjahr CHF 12'000) und Verein Beznau-Verfahren CHF 10'000 (Vorjahr CHF 10'000).

11 **Personalaufwand**

Der gesamte Personalaufwand einschliesslich Sozialleistungen lag im Jahr 2018 bei CHF 646'764.05 (Vorjahr: CHF 615'950.40). Davon sind CHF 314'919 (Vorjahr: CHF 265'747) Lohnkosten für Geschäfts- und inhaltliche Projektleitungen unter Projektaufwand ausgewiesen.

Der Revisionsbericht der Telos Treuhand GmbH, Zürich, sowie sämtliche Unterlagen können auf Voranmeldung bei der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Jahresbericht und Jahresrechnung wurden am 3. April 2019 vom Stiftungsrat genehmigt.

Schweizerische Energie-Stiftung SES

Beat Jans, Präsident

Andreas Ulbig, Vizepräsident

DANKE für Ihre Unterstützung



SES-Team 2018

Von links nach rechts: Felix Nipkow, Projektleiter Strom&Erneuerbare; Nils Epprecht, Geschäftsleiter; Katja Jent, Co-Leiterin Finanzen&Administration; Valentin Schmidt, Leiter Politik&Kommunikation; Reto Planta, Co-Leiter Finanzen&Administration; Florian Brunner, Projektleiter Fossil&Klima.

Die SES engagiert sich seit 1976 für eine intelligente, umwelt- und menschengerechte Energiepolitik. Sie setzt sich für den effizienten Einsatz von Energie und die Förderung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen ein. Die SES zeigt Wege auf, wie sich die Schweiz aus der verhängnisvollen Abhängigkeit einer fossil-atomaren Energieversorgung lösen kann. Die SES finanziert sich mit privaten Spendengeldern und ist politisch unabhängig.



**Schweizerische
Energie-Stiftung**

**Fondation Suisse
de l'Énergie**

Sihlquai 67
8005 Zürich
Tel. 044 275 21 21

info@energiestiftung.ch
PC-Konto 80-3230-3